



## Richtlinien

### für Mannschaftskämpfe der Ober-, Verbands- und Landesliga, sowie der Aufstiegs- und Relegationskämpfe für die Saison 2008/2009 des Württembergischen Ringerverbandes

Stand: 15.06.2008

WRV Sportreferent

Manuel Senn

Baurstr.31 70806 Kornwestheim

Tel. 07154/80 47 25 - Fax. 07141-16-81034 (NEU!) - Handy: 0174-2140325 - email: sportwantsenn@aol.de

#### 1. Allgemeine Bestimmungen

Die Kämpfe werden nach den "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen" in der jeweils neuesten Fassung des DRB durchgeführt. Der Württembergische Ringerverband e. V. (WRV) erlässt zusätzlich folgende Bestimmungen.

#### 2. Austragungstermine

**2.1** Die Kämpfe werden in der Regel samstags ausgetragen.

Gewichtsfeststellung: 19:30 Uhr

Einmarsch: 19:50 Uhr

Kampfbeginn: 20:00 Uhr (auf der Matte)

**2.2** Kampfverlegungen auf **Freitag oder einen anderen Werktag** sind mit Zustimmung des Ligenreferenten möglich. Bei Entfernungen von mehr als 150 Bahnkilometern (einfacher Weg) ist die Zustimmung des Gegners erforderlich.

Gewichtsfeststellung: 20:00 Uhr

Einmarsch: 20:20 Uhr

Kampfbeginn: 20:30 Uhr (auf der Matte)

**2.3** Kampfverlegungen auf **Sonntagvormittag** sind mit Zustimmung des Gegners und Sportreferenten möglich. Bei Entfernungen von mehr als 150 Bahnkilometern (einfacher Weg) müssen für 15 Personen die durch Belege nachgewiesenen Übernachtungskosten von 35,00 € pro Person übernommen werden.

Gewichtsfeststellung: 10:00 Uhr

Einmarsch: 10:20 Uhr

Kampfbeginn: 10:30 Uhr (auf der Matte)

**2.4** Kampfbeginn bei Kämpfen von **2. Mannschaften als Vorkämpfe bei der 1. und 2. Bundesliga:**

Gewichtsfeststellung: 17:00 Uhr

Einmarsch: 17:20 Uhr

Kampfbeginn: 17:30 Uhr

Für Mannschaften mit einer 8er Staffel jeweils ein ½ Stunde später.

**2.5** Kampfbeginn bei Kämpfen von **2. Mannschaften als Vorkämpfe bei der Regional-, Ober-, Verbands- und Landesliga:**

Gewichtsfeststellung: 17:30 Uhr

Einmarsch: 17:50 Uhr

Kampfbeginn: 18:00 Uhr (auf der Matte)

Diese Anfangzeiten gelten für Mannschaften mit einer 10er Staffel.

Für eine Mannschaft mit einer 8er Staffel gilt:

Gewichtsfeststellung: 18:00 Uhr

Einmarsch: 18:20 Uhr

Kampfbeginn: 18:30 Uhr

**Anmerkung:**

**Diese Anfangzeiten sind grundsätzlich von allen Bezirken einzuhalten.**

**2.6** Die Rundenkämpfe enden zeitgleich am 13.12.2008 für die Ober-, Verbands- und Landesliga.

Kampfverlegung auf Termine nach dem 13.12.2008 sind nicht möglich. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich, wenn Auswirkungen auf Dritte auszuschließen sind.

#### 3. Kampfverlegungen/Einzelnachholkämpfe/Benachrichtigung

**3.1** Als verbindlich gelten die vom WRV verteilten Terminlisten Stand 15.06.2008.

Nach dem 15.06.2008 wird pro Kampfverlegung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € erhoben.

**3.2** Anträge auf Kampfverlegungen sind mindestens 20 Tage vor dem Kampf mit Zustimmungsnachweis des Gegners beim Sportreferenten einzureichen und werden ausschließlich vom Sportreferenten abgewickelt. Sämtliche Benachrichtigungen seitens der Vereine entfallen.

**3.3** Der Veranstalter ist von der Benachrichtigung entbunden, wenn der Kampf gemäß der amtlichen Terminliste zur Austragung kommt, der Beginn mit den in den Richtlinien festgelegten Anfangszeiten übereinstimmt und der Kampf in der dem WRV gemeldeten Veranstaltungsstätte zur Austragung kommt. Unabhängig davon wird Vereinen, die einen Kampf verlegt haben, empfohlen, dies dem Gastverein schriftlich (Brief, Fax, E-Mail) mitzuteilen.

#### **4. Ausstattung der Wettkampfstätte**

Zur Ausstattung der Wettkampfstätte gehören:

**4.1** Eine Matte mit einer runden Kampffläche und folgenden Mindestmaßen

- zentrale Kampffläche - Durchmesser 5,0 m
- Passivitätszone - roter Streifen 1,0 m
- Sicherheitszone - Umrandung 1,0 m

Der Sicherheitsabstand zwischen Matte und Zuschauern bzw. Hallenwand beträgt 1,0 m.

Die Matte muss vor dem Kampf mit Desinfektionsmittel gereinigt werden.

**4.2** Ein Tisch für Zeitnehmer und Listenführer, der in unmittelbarer Mattennähe stehen und von den Zuschauern abgegrenzt sein muss, mit

- 1 Zeitnehmerstoppuhr als Standstoppuhr oder Stoppuhr über eine Anzeigetafel
- 2 Handstoppuhren für Verletzungszeiten
- 1 Tafel für die Kampfpunkteanzeige mit Verwarnungsanzeige rot und blau sowie die Minutenanzeige
- 1 Gong als akustisches und 1 Schaumgummiwurfkissen als optisches Signal zur Kampfbeendigung
- 1 Tafel für den Stand der gewonnenen Kampfabschnitte
- 1 Anzeigetafel für den Stand des Mannschaftskampfes (die Lautsprecheranlage allein genügt nicht)
- 1 Eimer mit Wasser und Alkohol oder sonstigem Desinfektionsmittel für die Mattenreinigung.

**4.3** Gilt nur für die Oberliga:

Im Mattenbereich ist im Abstand von 1 Meter eine erkennbare Abgrenzung (mindestes 60-80 cm) zu errichten. In diesem abgegrenzt Bereich dürfen sich nur Berechtigte aufhalten.

#### **4.4 NEU!**

**Die Vereine der Ober-, Verbands- und Landesliga werden verpflichtet mit Beamer zu arbeiten. Sollte dies nicht der Fall sein, muss der Kampfrichter dies im Protokoll vermerken.**

#### **4.5**

In den Ligen des WRV (Ober-, Verbands- und Landesliga) sind für Aktive, Trainer, Arzt, Masseur etc. der Gastmannschaft 15 Freikarten zu Verfügung zu stellen. Vorzugsplätze für Vertreter des DRB und der Landesorganisation (bei rechtzeitiger Anmeldung) sind ebenfalls zu stellen.

#### **5. Getränkeverkauf/Getränke zur Betreuung**

Bei allen Mannschaftskämpfen dürfen in der Veranstaltungsstätte Getränke nur in Papp- oder Plastikbechern zum Ausschank kommen. Zuwiderhandlungen sind vom Kampfrichter auf dem Protokoll zu vermerken und werden mit einem Ordnungsgeld von 50,00 € belegt.

Zur Betreuung der Ringer dürfen keine Glasflaschen verwendet werden.

Das Foyer oder ein abgeschlossener Nebenraum zählen nicht zur Veranstaltungsstätte im Sinne dieser Vorschrift.

#### **6. Startberechtigung**

**6.1** In den Württ.-Ligen können in einer Mannschaft drei Nicht-Deutsche Ringer starten (einschl. EU-Angehörige).

Zusätzlich können unbegrenzt Nicht-Deutsche Ringer eingesetzt werden, wenn sie in Deutschland geboren wurden. Der Nachweis ist durch den eingetragenen Geburtsort im Startausweis oder durch Vorlage einer Geburtsurkunde bzw. einer beglaubigten Abschrift der Geburtsurkunde geführt. Ferner werden „Nicht-Deutsche“, denen vor dem 14. Lebensjahr ein Startausweis einer DRB-LO ausgestellt wurde, ebenfalls wie Deutsche behandelt. Weiterhin werden Nichtdeutsche wie Deutsche behandelt, wenn sie mindestens 5 Jahre in der BRD einen festen Wohnsitz mit Arbeitserlaubnis haben, ein Sozialversicherungsnachweis/ Schulbescheinigung muss erbracht werden. Auf der Wiegelliste und im Wettkampfprotokoll sind folgende Abkürzungen zu verwenden:

N Nichtdeutscher

J Jugendlicher

JN Jugendlicher Nichtdeutscher

ND Nichtdeutscher in Deutschland geb. und

Nichtdeutscher mit Sonderstartberechtigung

JND Jugendlicher Nichtdeutscher, in

Deutschland geboren

#### **NEU!!!**

**Die Wiegelliste der neuen Saison, die vom Mannschaftsführer unterschrieben werden muss, muss den Passus enthalten, dass sich die Ringer in einem guten gesundheitlichen Zustand befinden und Kampffähig antreten.**

**6.2 Startberechtigung von Jugendlichen**  
Jugendliche können ab dem Tag der Vollendung ihres 14. Lebensjahres eingesetzt werden.

**6.3 Starberechtigung von weiblichen Aktiven**  
Der Einsatz von Frauen und weiblichen Jugendlichen in einer Männermannschaft ist nicht zulässig.

## **7. Start von Ringern in unterklassigen Mannschaften oder Jugendmannschaften**

Alle an einem Wochenende durchgeführten Kämpfe gelten als ein Kampftag.

**7.1** Jugendliche, die am Kampfwochenende in der C/D-Jugendmannschaft eingesetzt sind, können zusätzlich in einer Männermannschaft starten.

**7.2** Bei Doppelstart eines Ringers an einem Tag in mehreren Mannschaften wird der entsprechende Ringer nur in der höheren Leistungsklasse gewertet. Er zählt zwar zu beiden Mannschaften, der Kampf in der niedrigeren Leistungsklasse wird aber mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

**7.3** Einen Wechsel von der 1. Mannschaft in weitere unterklassigere Mannschaften dürfen von Kampftag zu Kampftag nicht mehr als zwei Ringer vornehmen. Gleiches gilt für Wechsel von der 2. Mannschaft in unterklassigere Mannschaften.

**7.4** Ist die höherklassige Mannschaft an einem Kampftag kampffrei oder tritt nicht an, dürfen in der 2. bzw. 3. Mannschaft nur Ringer eingesetzt werden, die beim letzten ausgetragenen Kampf (Datum des Kampfes) nicht in der 1. bzw. 2. Mannschaft gerungen haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

**7.5** Ist die Mannschaftsrunde für die höherklassige Mannschaft eines Vereins beendet, dürfen Ringer, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in der höherklassigen Mannschaft gekämpft haben, nicht in einer unterklassigeren Mannschaft des Vereins starten. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

**7.6** Beginnen die Kämpfe einer unterklassigeren Mannschaft terminmäßig früher als die der höherklassigeren Mannschaft eines Vereins, dürfen Ringer, die in einer unterklassigeren Mannschaft

eingesetzt waren, an den beiden ersten zur Austragung kommenden Kämpfen der höherklassigeren Mannschaft nicht eingesetzt werden. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

**7.7** Vereine, die mit einer 2. oder 3. Mannschaft an Aufstiegs- oder Relegationskämpfen beteiligt sind, dürfen Ringer nicht einsetzen, die an einem der beiden letzten ausgetragenen Kämpfe in einer höherklassigeren Mannschaft des Vereins gekämpft haben. Werden solche Ringer trotzdem eingesetzt, zählen sie zwar zu beiden Mannschaften, der betreffende Kampf wird jedoch bei der unterklassigeren Mannschaft mit 0:4 für den Gegner gewertet, sofern in diesem Gewicht ein Ringer mit dem vorgeschriebenen Gewicht über die Waage ging.

**7.8** Finden an einem Kampftag Kämpfe mehrerer Mannschaften eines Vereins statt, ist der Verein verpflichtet, dem Sportreferenten, der für die unterklassigeren Mannschaften verantwortlich ist, je ein Protokoll der höherklassigeren Mannschaft(en) zuzusenden. Vereine, die dieser Pflicht nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 25,00 € belegt. Der Doppelstart muss auf dem Wettkampfprotokoll mit einem "D" vermerkt werden. Wird dies versäumt, wird dies als Unsportlichkeit betrachtet und mit einer Ordnungsstrafe von 50,00 € pro nicht gemeldetem Doppelstart geahndet. Sollte der Vermerk aus technischen Gründen nicht möglich sein, genügt es, den Doppelstart dem Sportreferenten bis Montagabend 20:00 Uhr telefonisch zu melden.

## **8. Waage/Wiegen/Wettkampfkleidung**

**8.1** Zugelassen sind nur Waagen, die den Eichvorschriften entsprechen. Bei Verwendung einer Digitalwaage ohne Eichstempel ist das Zertifikat bzw. eine Bestätigung des Herstellers über Eichung und Dauer vorzulegen. Die Eichung gilt immer bis 31.12. des Jahres, dessen Jahreszahl im Eichstempel/Eichsiegel eingepreßt ist. Auf einen gültigen Eichstempel/Bestätigung ist zu achten; bei Verwendung einer Waage ohne Eichstempel/Bestätigung wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

**8.2** Der Ringer der gastgebenden Mannschaft wird jeweils zuerst gewogen.

**8.3** Die Ringer werden im Trikot gewogen. Ein Gewichtsabzug für das Trikot erfolgt nicht. Unter dem Trikot kann eine leichte Hose getragen werden. Als leichte Hose im Sinne dieser Bestimmung gilt eine Badehose, ein Slip oder Suspensorium. Trägt der Ringer mehr als eine leichte Hose, ist er wegen versuchter Manipulation (Untergewicht; Aufrücken) von der Wiegeliste zu streichen und zählt nicht zur Mannschaft.

**8.4** Die Ringer des gastgebenden Vereins haben im roten, die Gäste im blauen Trikot anzutreten. Die Ringer haben dafür Sorge zu tragen, dass sich die Schnürsenkel der Ringerschuhe während des Kampfes nicht öffnen. Die Schnürsenkel sind entsprechend abzukleben oder mit einem handelsüblichen Überzieher zu versehen.

**8.5** Wiegen kann mit Einverständnis des Gegners öffentlich durchgeführt werden

## **9. Hautveränderungen/Hauterkrankungen**

Ringer, die sichtbare oder auffällige Hautveränderungen haben, müssen vom Kampfrichter an der Waage abgewiesen werden, wenn sie kein fachärztliches Attest (Facharzt für Hautkrankheiten – Dermatologe) vorlegen, aus dem hervorgeht, dass die Hautveränderung bzw. -erkrankung nicht infektiös ist und dass sie für andere Sportler keine Gefährdung darstellt. Das Attest darf nicht älter als 8 Tage sein. Die Mitglieder der DRB-Ärztelkommission sind ebenfalls zur Ausstellung des Attestes berechtigt.

**Wird ein Ringer wegen einer Hauterkrankung nach dem Wiegen abgewiesen, zählt er trotzdem zur Mannschaft.**

### **Hautauffälligkeiten**

Beim Versuch der Manipulation zum Verdecken einer ansteckenden Hautkrankheit hat der Ringer mit einer Anzeige zu rechnen.

## **10. Kampffolge/Stilart**

Vorkampf Rückkampf  
55 kg Freistil gr.-röm.  
120 kg gr.-röm. Freistil  
60 kg gr.-röm. Freistil  
96 kg Freistil gr.-röm.  
66 kg A Freistil gr.-röm.  
84 kg B gr.-röm. Freistil  
66 kg B gr.-röm. Freistil  
84 kg A Freistil gr.-röm.  
74 kg A Freistil gr.-röm.  
74 kg B gr.-röm. Freistil

## **11. Betreuer/Ringer**

**11.1** Die Betreuung an der Ecke darf nur von einem Trainer oder Betreuer erfolgen.  
(Ausnahme: in der Pause zwei).

**11.2** Während des gesamten Kampfverlaufs dürfen Ringer, die nicht direkt am Kampfgeschehen beteiligt sind, sich nicht direkt an der Matte aufhalten. Es muss mindestens 1 Meter Sicherheitsabstand eingehalten werden.

## **12. Kampfzeit**

Die Kampfzeit beträgt maximal 5 x 2 Minuten, zwischen den Kampfabschnitten je 30 Sekunden

Kampfpause Bei Punktestand von 0:0 nach Ablauf eines Kampfabchnittes wird durch Kampfrichterentscheid die Beinfassung (Freistil nach 2 Min.) und der Bodenkampf im gr.-röm. (1 Min. Standkampf und 2x30 Sek. Bodenkampf) angeordnet, mit Hände auflegen, aber kein verkehrter Ausheber.

Maximal Verletzungszeit- bzw. Unterbrechungszeit je Ringer 2 Minuten. Verlängerung nach 0:0 eines Kampfabchnittes maximal 30 Sekunden. Um eine einwandfreie Versorgung von blutenden Wunden zu gewährleisten, wird **keine** Verletzungszeit gestoppt.

Sollten sich sonstige Änderungen ergeben, gelten die DRB-Richtlinien 2008.

## **13. Pause**

Nach dem 5. Kampf wird eine Pause von 15 –20 Minuten eingelegt. Die Dauer der Pause wird der Gastmannschaft und dem Kampfrichter unmittelbar nach dem Wiegen bekannt gegeben. Bei Vorkämpfen werden keine Pausen eingelegt.

## **14. Punktwertung**

**14.1** Jede Kampfrunde hat einen Sieger. Sieger eines Einzelkampfes ist der Ringer der drei Kampfunden gewonnen hat.

Bei Punktgleichstand nach 2 Minuten 1:1, 2:2, 3:3 usw. zählt:

- a) Die Anzahl der wenigsten Verwarnungen
- b) Die Anzahl der höchsten Wertungen
- c) Bei Gleichstand entsch. die letzte Wertung

### **14.2 Mannschaftspunkte**

Schultersieg, kampfloser Sieg, Sieg durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Überschreiten der Verletzungszeit  
4 : 0

Techn. Überlegenheitssieg; Sieger gewinnt 3 Runden alle durch Abbruch (6 Punkte Vorsprung, 5er Wertung oder 2x3er-Wertung)

Verlierer gewinnt keine Runde 4 : 0

Elf Punkte Differenz ohne Kampfundenverlust 4:0

Technische Überlegenheit bei Gewinn von 3 Kampfunden oder Elf Punkte Differenz, Verlust einer Kampfunde 4:1

Technische Überlegenheit bei Gewinn von 3 Kampfunden oder Elf Punkte Differenz, Verlust zweier Kampfunden 4:2

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runden, Verlierer gewinnt keine Runde 3 : 0

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runden

Verlierer gewinnt eine Runde 3 : 1

Punktsieg; Sieger gewinnt 3 Runde,

Verlierer gewinnt 2 Runden 3 : 2

Sieg von drei Kampfunden ohne Technische Wertung. Bei nur Vergabe des Zusatzpunktes nach 30 Sekunden aus angeordneter Bodenlage im gr.röm. Stil oder Freistil-Clinch. 1:0

Disqualifikation beider Ringer 0 : 0

Anmerkung:

Gibt ein Ringer ohne ersichtlichen Grund seinen Kampf ohne Kontaktaufnahme auf, wird er

**behandelt, als wäre die Gewichtsklasse unbesetzt. Er gilt als fehlender Ringer und es wird das entsprechende Ordnungsgeld fällig. (siehe hierzu auch Punkt 17(!))**

**Der Kampf gilt als aufgenommen, wenn einer der beiden Ringer eine Wertung erzielt hat oder nach Ablauf einer Kampfminute. (Punkt 17 beachten!)**

**Ein Ringer gilt als eingesetzt in einer Mannschaft, wenn er auf der Aufstellungsliste bei Abgabe benannt ist (auch als Ersatzringer). Erfolgt der Einsatz in zwei Mannschaften, ist immer der Einsatz in der höherklassigen Mannschaft gültig.**

### **15. Tabellen-Mannschaftswertung**

Abweichend von § 13, Absatz 3 Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe wird folgendes bestimmt.

Bei Punktekämpfen ist die Mannschaft Tabellenerster, die die meisten Siegpunkte erzielt hat. Sind am Ende einer Serie mehrere Mannschaften punktgleich, so entscheidet für die Reihenfolge der Platzierung.

1. das bessere Gesamt-Siegverhältnis der punktgleichen Mannschaften untereinander (die Differenz wird im Subtraktionsverfahren ermittelt);
2. die höhere Anzahl der Siege;
3. die höhere Anzahl der Schultersiege; kampflose Siege, Siege durch Disqualifikation, Über- oder Untergewicht, Aufgabe, Sieg durch Überschreiten der Verletzungszeit werden wie Schultersiege behandelt;
4. die höhere Anzahl der Siege durch techn. Überlegenheit;
5. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 0 Mannschaftspunkten;
6. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 1 Mannschaftspunkten;
7. die höhere Anzahl der Siege mit 3 : 2 Mannschaftspunkten;
8. das Los

### **16. Start in verschiedenen Gewichtsklassen**

Jeder Ringer kann bei Mannschaftskämpfen nur eine Klasse höher starten als seinem Körpergewicht entspricht. Jugendliche (es zählt der Geburtstag u. nicht der Jahrgang) müssen in der Gewichtsklasse starten, die ihrem Körpergewicht entspricht und dürfen gegen keinen zu schweren Ringer kämpfen, der nicht mehr Jugendlicher ist. Das Mindestgewicht für Jugendliche beträgt 50,0 kg. Jugendliche unter 50,0 kg und Ringer mit mehr als 120,0 kg zählen nicht zur Mannschaft und werden gestrichen.

### **17. Sofortige Kampfaufgabe (NEU!)**

**Gibt ein Ringer mit einer nicht unmittelbar aus dem Kampfgeschehen heraus erkennbaren Verletzung auf, gilt er als fehlender Ringer. Das entsprechende Ordnungsgeld wird fällig. In strittigen Fällen muss der Kampfrichter hierzu Stellung nehmen.**

### **18. Startausweise**

Jeder Ringer hat dem Kampfgericht einen gültigen Startausweis vorzulegen. Im übrigen gelten die DRB-Vorschriften der §§ 17 und 18 "Sonderbestimmungen für Mannschaftskämpfe im Ringen".

Je fehlendem Startausweis wird ein Ordnungsgeld von 15,00 € erhoben. Startausweise mit veraltetem Passbild (Bild älter als 5 Jahre; Stichtag ist der Jahrgang), werden vom Kampfrichter eingezogen und mit den Protokollen an den Sportreferenten geschickt und es wird ein Ordnungsgeld von 25,00 € erhoben.

**NEU!**

**Entfällt bei Ringern über 28 Jahre (Jahrgang 1980).**

### **19. Kontrollmarken und Lizenzmarken**

#### **a) Kontrollmarken**

Der Startausweis hat auch ohne die Jahreskontrollmarke Gültigkeit. Für das Fehlen der Kontrollmarke des laufenden Jahres auf dem Startausweis wird der betreffende Verein mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € je Startausweis und Start belegt.

#### **b) Lizenzmarke**

Die Lizenzmarke muss am Kampftag im Startausweis eingeklebt sein. Ist für das laufende Jahr keine Lizenz erteilt, ist kein Start möglich. **Der Ringer zählt nicht zur Mannschaft, ein Freundschaftskampf kann jedoch stattfinden.** Ausgenommen der Verein erbringt den Nachweis, dass die erforderlichen Unterlagen bereits bei der Geschäftsstelle vorliegen. Ein entsprechender Vermerk im Protokoll ist vorzunehmen.

#### **19.1 Fehlender Ringer**

Tritt eine Mannschaft mit weniger als 10 Ringern an, so wird für jeden fehlenden Ringer folgende Strafgebühr erhoben:  
Oberliga 50, -- Euro  
Verbands- Landesliga 25, -- Euro

### **20. Kampfgericht**

Die Kämpfe werden von einem Kampfrichter mit mindestens Landeslizenz geleitet. Die Einteilung der Kampfrichter erfolgt durch den Kampfrichterreferenten des WRV:

Peter Abele  
Brahmsstr. 36  
73430 Aalen

Tel./Fax: 07361-45585

Telefon 07361-920215 G Der Kampfrichter muss zur Abrechnung das offizielle, vollständig ausgefüllte WRV-Formular verwenden.

### **21. Kampfergebnisdurchsage**

Die Kampfergebnisse sind innerhalb 30 Minuten nach Kampfbende durch den gastgebenden Verein telefonisch an:

Hans-Michael Raiser  
Erlenweg 3  
74354 Besigheim  
Ergebnisdienst: 0 71 43 / 35 066

**oder, wenn möglich,  
per SMS: 01 71/79 290 78.**

durchzugeben. Veranstalter, die dieser Auflage zu spät oder nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld von 10,00 € bzw. im Wiederholungsfall 25,00 € belegt. Der Kampfleiter vermerkt das Kampfbende auf dem Wettkampfprotokoll unter Bemerkungen.

**NEU! Pflicht ist das Programm NOVA Software von Klaus Armbruster. Dabei muss das Mannschaftsergebnis in die Ligendatenbank übertragen werden. Spätestens bis 11:00 am folgendem Tag.**

**Veranstalter, die diesen Auflagen nicht nachkommen, werden mit einem Ordnungsgeld in Höhe von 25,00 € im Wiederholungsfalle von 50,00 € belegt.**

**Das Ende des Mannschaftskampfes (Uhrzeit) wird vom Kampfrichter unter Bemerkungen im Wettkampfprotokoll eingetragen.**

## 22. Mannschaftsprotokolle

Der gastgebende Verein hat die Wettkampfprotokolle sorgfältig auszufüllen. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protokolle zu überprüfen und festgestellte Fehler berichtigen zu lassen. Der gastgebende Verein hat ein ausreichend frankiertes Kuvert bereitzuhalten. Auf die richtige Frankierung und Adressierung hat der Kampfrichter zu achten. Unmittelbar nach dem Kampf hat der Kampfrichter das Wettkampfprotokoll in einfacher Ausfertigung, die Punktezetteln und die Wiegelisten an den Ligenreferenten einzusenden:

Manuel Senn  
Baurstr.31  
70806 Kornwestheim  
Telefon 07154-804725  
Telefax 07141-1681034

Die Unterlagen müssen dienstags beim Sportreferenten eintreffen. Für später eingehende Unterlagen wird ein Ordnungsgeld gegen den Kampfrichter von 25,00 € erhoben.

## 23. Auflagen für den Veranstalter

Der Veranstalter hat einen geeigneten Zeitnehmer zu stellen. Der Zeitnehmer zählt zum Kampfgericht und muss namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Des Weiteren sind für die Listenführung und die Bedienung der Punkteanzeige und Verwarnungstafeln 2 geeignete Personen abzustellen. Der Gastmannschaft sind am Wettkampftisch 2 Plätze für die Zeit- und Punktekontrolle zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich sind für Ringer und Ersatzringer, einen Trainer oder Betreuer und einen Masseur in Mattennähe ausreichend Plätze zur Verfügung zu stellen. Der Veranstalter ist für einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltung

verantwortlich. Ein ausreichender Sanitätsdienst muss zur Verfügung stehen (DRK, Malteser, ASB...). Der Veranstalter muss einen Ordnungsdienst stellen, die Ordner sind durch Armbinden zu kennzeichnen. Zwei der Ordner müssen namentlich im Wettkampfprotokoll festgehalten werden. Beim Fehlen des Sanitätsdienstes bzw. des Ordnungsdienstes wird ein Ordnungsgeld von 50,00 € erhoben.

## 24. Einteilung der Leistungsklassen 2007/2008

Im WRV bestehen - ohne die Bezirke - folgende Leistungsklassen:

- a) eine Oberliga mit 8 Mannschaften
- b) eine Verbandsliga mit 8 Mannschaften
- c) eine Landesliga mit 8 Mannschaften

## 25. Aufstieg/Abstieg

**Grundsätzlich steigt in allen WRV-Ligen der Tabellenletzte ab.**

### 25.1

Der Meister der Oberliga steigt in die Regionalliga Baden-Württemberg auf.

Der Tabellenletzte steigt in die Verbandsliga ab. Eine zweite Mannschaft eines Bundesligaverbands kann in die Regionalliga aufsteigen, aber eine zweite Mannschaft eines Regionalligaverbands kann nicht in die Regionalliga aufsteigen. An ihre Stelle tritt die nächst bestplatzierte Mannschaft.

### 25.2

Der Meister der Verbandsliga steigt in die Oberliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die Landesliga ab.

### 25.3

Der Meister der Landesliga steigen in die Verbandsliga auf. Der Tabellenletzte steigt in die Bezirksliga ab.

**25.4** Für weitere Aufsteiger bzw. Absteiger gilt folgende Regel:

Um zu gewährleisten das die WRV-Ligen möglichst optimal besetzt werden, sind die Mannschaften bis zum 3. Platz der Verbands- und Landesliga verpflichtet, je nach Bedarf aufzusteigen. Die endgültige Anzahl der Absteiger in den WRV-Ligen kann zusätzlich beeinflusst werden durch

- Ab-/Aufstieg in den Bundesligen
- Ab-/Aufstieg in der Regionalliga
- Rückzug von Mannschaften

**25.5** Die Meister der vier Bezirksligen ermitteln an zwei Turniertagen **den Aufsteiger** zur Landesliga nach folgenden Schema:

**03.01.09** beim Meister Bezirk 1 (Vorkampf)

1. Runde Bezirk 1 – Bezirk 2 16:00 Uhr  
Bezirk 3 - Bezirk 4 16:00 Uhr
2. Runde Bezirk 1 – Bezirk 3 18:00 Uhr  
Bezirk 2 – Bezirk 4 18:00 Uhr
3. Runde Bezirk 1 – Bezirk 4 20:00 Uhr  
Bezirk 2 - Bezirk 3 20:00 Uhr

**10.01.09** beim Meister Bezirk 2 (Rückkampf)

1. Runde Bezirk 4 – Bezirk 1 16:00 Uhr  
Bezirk 3 – Bezirk 2 16:00 Uhr

2. Runde Bezirk 3 – Bezirk 1 18:00 Uhr  
Bezirk 4 – Bezirk 2 18:00 Uhr  
3. Runde Bezirk 2 – Bezirk 1 20:00 Uhr  
Bezirk 4 – Bezirk 3 20:00 Uhr  
Sollten sich nur 3 Bezirke an den Aufstiegskämpfe beteiligen, so findet nur unter denen ein Turnier statt.  
Über weitere Aufsteiger oder Relegationskämpfe entscheidet der WRV-Sportausschuss.

#### **26. Proteste**

Proteste sind sofort beim Kampfgericht anzuzeigen und müssen spätestens bis zur Unterzeichnung des Kampfprotokolls mit kurzer Begründung in dieses eingetragen werden. Der Kampfrichter ist verpflichtet, die Protestbegründung in das Kampfprotokoll aufzunehmen.

Die Protestgebühr und die schriftliche Begründung des Protestes sind innerhalb von sieben Tagen einzuzahlen bzw. einzureichen.

Die Protestgebühr von 75,00 € ist auf das Konto des WRV zu überweisen (gleiches gilt auch für sonstige Proteste).

Für alle Rechtsstreitigkeiten und Anzeigen ist der Vorsitzende des RA 1

Robert Lorch

Enzstraße 29

70376 Stuttgart

Telefon: 07 11 / 5 98 27

Telefax: 07 11 / 5 30 61 22

zuständig.

#### **27. Rücktritt von Mannschaftskämpfen**

**27.1** Ein Verein, der aus 1., 2. Bundesliga und Regionalliga freiwillig absteigt, seine Mannschaft während der Saison oder beim Abschluss der Mannschaftsrunde zurückzieht oder sich dem Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird in die Landesliga zurückgestuft. Eine zweite und jede weitere Mannschaften werden automatisch mindestens eine Leistungsklasse tiefer wie die zurückgezogene 1. Mannschaft eingestuft.

**27.2** Ein Aufstieg ist erst nach einer 2 jährigen Ligenangehörigkeit möglich.

**27.3** Ein Verein der aus Ober-, Verbands- oder Landesliga freiwillig absteigt, seine Mannschaft zurückzieht (Stichtag ist der **15.02.** des jeweiligen Jahres) oder sich den Aufstiegs- oder Relegationskämpfen entzieht, wird in die entsprechende Bezirksliga zurück gestuft (Bezirksentscheidung). Ein Aufstieg ist erst nach 2 Jahren möglich. Mit dem Rückzug erfolgt eine Anzeige beim RA des WRV.

#### **28. Gelbe und rote Karten**

Hier gelten die neusten Bestimmungen des DRB.

#### **NEU !!!**

**Ordnungsgelder für gelbe und gelb-rote Karten in den Ligen der Ober-, Verbands- und Landesliga:**

<b>erste gelbe Karte</b>	<b>0,00 €</b>
<b>zweite gelbe Karte</b>	<b>10,00 €</b>
<b>dritte gelbe Karte</b>	<b>25,00 €</b>
<b>gelb-rote Karte</b>	<b>50,00 €</b>

#### **28. Schlussbestimmungen und Entscheidungen im Streitfalle**

Alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit Auf- und Abstieg werden durch das Schiedsgericht entschieden.

Dies gilt insbesondere für Fälle, in denen eine Mannschaft zurückgezogen wird und durch die sich die Zusammensetzung einer Liga verändert. Dem Schiedsgericht ist es auch vorbehalten, in solchen und in anderen Fällen zusätzliche Relegationskämpfe anzusetzen.

In sonstigen Streitfällen entscheidet die zuständige Instanz. Deren Entscheidung ist für alle Parteien rechtsverbindlich.

Soweit in den vorliegenden Richtlinien keine eindeutigen Regelungen getroffen wurden, gelten die Bestimmungen und Ordnungen des WRV und des DRB. Es ist nach sportlichen Grundsätzen zu entscheiden.

Als Entscheidungshilfen können die Grundsätze des BGB, des StGB, der StPO und der ZPO herangezogen werden.

Württembergischer Ringerverband e.V.

Vizepräsident Sport Eckhard Fehrenbach

Ligenreferent Manuel Senn

Sportausschuss